

Werben mit Weitblick – erfolgreich mit der dortmund%kombi



dortmund%kombi®

Seit 2008 in der
ma Radio erfasst.

Grundpreise Nr. 18

Gültig ab 01.01.2012

radio **91.2**
100% DORTMUND

 **antenne**
unna
97,4 / 102,3



Die Metropole Dortmund und der Kreis Unna im Herzen von NRW



Georg Rochholz
Assistent der
Verkaufsleitung

Tel. 0231/9577-21
Fax 0231/9577-33
georg.rochholz@radio912.de



Sabine Neidl
Disponentin

Tel. 0231/9577-13
Fax 0231/9577-33
sabine.neidl@radio912.de



Andrea Siebel
Disponentin

Tel. 0231/9577-15
Fax 0231/9577-33
andrea.siebel@radio912.de



Elke Dumke
Mediaberaterin

Tel. 02307/5507-45
Fax 02307/5507-46
dumke@antenneunna.de



Ute Schneider
Mediaberaterin

Tel. 0231/9577-12
Fax 0231/9577-33
ute.schneider@radio912.de



Iris Barwitzki
Mediaberaterin

Tel. 0231/9577-11
Fax 0231/9577-33
iris.barwitzki@radio912.de



Andreas Lange
Mediaberater

Tel. 02303/2002-24
Fax 02303/2002-25
lange@antenneunna.de



Heike Köppe
Mediaberaterin

Tel. 0231/9577-14
Fax 0231/9577-33
heike.koeppe@radio912.de



Christina Droste
Kauffrau für Marketing-
kommunikation in Ausbildung

Tel. 0231/9577-26
Fax 0231/9577-33
christina.droste@radio912.de

Wir sind für Sie da



Thomas Grevenbrock
Marketing- u.
Verkaufsleiter

Tel. 0231/9577-16
Fax 0231/9577-33
grevenbrock@dortmundkombi.de



Christoph Weber
stellv. Verkaufsleiter

Tel. 0231/9577-23
Fax 0231/9577-33
weber@dortmundkombi.de



Markus Heuser
Key Account /
Verkauf national

Tel. 0231/9577-20
Fax 0231/9577-33
heuser@dortmundkombi.de



Gebiet Dortmund/Unna	
Einwohner	995.364
Haushalte	499.402
Kaufkraft GfK 2008	17,84 Mrd.

Doppelte Trefferquote im Herzen NRWs

dortmund% kombi®

dortmund%kombi
 Silberstraße 21
 44137 Dortmund

Marketing- u. Verkauf
 02 31/95 77-16
 Disposition
 02 31/95 77-15
 Telefax
 02 31/95 77-33

Mail
werbung@dortmund-kombi.de
 Internet
www.dortmund-kombi.de

radio 91.2
 100% DORTMUND

antenne unna
97,4 / 102,3

Sendetermin	Grundpreis			
Montag – Freitag	Summe Einzelsender	15 % Kombi	dortmund%kombi/Sek.	
05.00 – 06.00 Uhr	8,15	1,22	6,93	
06.00 – 07.00 Uhr	19,20	2,88	16,32	
07.00 – 09.00 Uhr	22,00	3,30	18,70	
09.00 – 10.00 Uhr	19,20	2,88	16,32	
10.00 – 13.00 Uhr	13,95	2,09	11,86	
13.00 – 16.00 Uhr	11,70	1,76	9,94	
16.00 – 18.00 Uhr	14,60	2,19	12,41	
Durchschnitt	06.00 – 18.00 Uhr	15,72	2,36	13,36
	18.00 – 20.00 Uhr	10,80	1,62	9,18
	20.00 – 05.00 Uhr	2,70	0,41	2,29
Samstag	Summe Einzelsender	15 % Kombi	dortmund%kombi/Sek.	
08.00 – 13.00 Uhr	19,50	2,93	16,57	
13.00 – 18.00 Uhr	11,10	1,67	9,43	
18.00 – 08.00 Uhr	2,70	0,41	2,29	
Sonn-und Feiertags	Summe Einzelsender	15 % Kombi	dortmund%kombi/Sek.	
09.00 – 18.00 Uhr	10,60	1,59	9,01	
18.00 – 09.00 Uhr	2,70	0,41	2,29	

Rabatte*	
Sekunden	Rabatte
500	2,50%
1000	5,00%
2000	6,00%
3500	7,50%
5000	10,00%
7500	12,50%
10000	15,00%
über 15000	20,00%

- erster Spot im Block zuzüglich 25% Aufschlag

- Mindestspotlänge 15 Sek.

* Die Rabatte gelten nur bei Abschlüssen, jeweils für das Abschlussjahr und je Sender.



Dortmund	
Einwohner	581.308
Haushalte	306.402
Kaufkraft	10,16 Mrd.



Radio 91.2 – 100 % Dortmund mit Dortmund auf Wachstumskurs

radio
100% DORTMUND

91.2

**Lokalfunk Dortmund
Betriebsgesellschaft
mbH & Co. KG**
Silberstraße 21
44137 Dortmund

Marketing- u. Verkauf
02 31/95 77-16
Disposition
02 31/95 77-15 (21)
Telefax
02 31/95 77-33

Mail
werbung@radio912.de
Internet
www.radio912.de



	Sendetermin	Grundpreis
	Montag – Freitag	Euro/Sek.
	05.00 – 06.00 Uhr	4,90
	06.00 – 07.00 Uhr	11,30
	07.00 – 09.00 Uhr	13,60
	09.00 – 10.00 Uhr	11,30
	10.00 – 13.00 Uhr	8,25
	13.00 – 16.00 Uhr	7,00
	16.00 – 18.00 Uhr	8,60
Durchschnitt	06.00 – 18.00 Uhr	9,40
	18.00 – 20.00 Uhr	6,10
	20.00 – 05.00 Uhr	1,40
	Samstag	Euro/Sek.
	08.00 – 13.00 Uhr	11,60
	13.00 – 18.00 Uhr	6,60
	18.00 – 08.00 Uhr	1,40
	Sonn-und Feiertags	Euro/Sek.
	09.00 – 18.00 Uhr	6,10
	18.00 – 09.00 Uhr	1,40

Rabatte*	
Sekunden	Rabatte
500	2,50%
1000	5,00%
2000	6,00%
3500	7,50%
5000	10,00%
7500	12,50%
10000	15,00%
über 15000	20,00%

- erster Spot im Block zuzüglich 25% Aufschlag

- Mindestspotlänge 15 Sek.

* Die Rabatte gelten nur bei Abschlüssen, jeweils für das Abschlussjahr und je Sender.



Kreis Unna	
Einwohner	414.056
Haushalte	193.000
Kaufkraft	7,68 Mrd.



**Antenne Unna – 100% von Hier
ein starker Kreis mit kurzen Wegen**



**Antenne Unna
Betriebsgesellschaft
mbH & Co. KG**
Ostring 17a
59423 Unna

Marketing- u. Verkauf
023 03/20 02-20
Disposition
023 03/20 02-20
Telefax
023 03/20 02-25

Mail
werbung@antenneunna.de
Internet
www.antenneunna.de



	Sendetermin	Grundpreis
	Montag – Freitag	Euro/Sek.
	05.00 – 06.00 Uhr	3,25
	06.00 – 07.00 Uhr	7,90
	07.00 – 09.00 Uhr	8,40
	09.00 – 10.00 Uhr	7,90
	10.00 – 13.00 Uhr	5,70
	13.00 – 16.00 Uhr	4,70
	16.00 – 18.00 Uhr	6,00
Durchschnitt	06.00 – 18.00 Uhr	6,32
	18.00 – 20.00 Uhr	4,70
	20.00 – 05.00 Uhr	1,30
	Samstag	Euro/Sek.
	08.00 – 13.00 Uhr	7,90
	13.00 – 18.00 Uhr	4,50
	18.00 – 08.00 Uhr	1,30
	Sonn-und Feiertags	Euro/Sek.
	09.00 – 18.00 Uhr	4,50
	18.00 – 09.00 Uhr	1,30

Rabatte*	
Sekunden	Rabatte
500	2,50%
1000	5,00%
2000	6,00%
3500	7,50%
5000	10,00%
7500	12,50%
10000	15,00%
über 15000	20,00%

- erster Spot im Block zuzüglich 25% Aufschlag

- Mindestspotlänge 15 Sek.

* Die Rabatte gelten nur bei Abschlüssen, jeweils für das Abschlussjahr und je Sender.

Viele namhafte Tonstudios produzieren für Radio 91.2 und Antenne Unna zu folgenden Sonderkonditionen:

	A	B	C
	trocken gesprochen	mit Geräuschen o. Musik	mit Geräuschen und Musik
1 Sprecher	385 EUR	485 EUR	585 EUR
2 Sprecher	500 EUR	600 EUR	675 EUR
3 Sprecher	615 EUR	700 EUR	765 EUR
zus. Sprecher	+ 100 EUR		
Optionen	Jingle/Gesang	Nachsatz/Allonge	Tauschtext o. Reminder
	ab + 615 EUR	+ 150 EUR	120 EUR

Sendeunterlagen bei angelieferten Produktionen

CD, mp3, E-Mail an:
disposition@dortmund-kombi.de
Unterlagen sind bis 3 Tage vor
Sendung zu liefern an:
Lokalfunk Dortmund
Betriebsgesellschaft
mbH & Co. KG
Silberstraße 21
44137 Dortmund
(Mindestspotlänge 15 Sek.)

Preise für jeden weiteren zeitgleich produzierten Spot abzgl. 50% (Nur bei gleichen Sprecher/innen)
Keine AE-Ausweisung bei Produktionskosten. Alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Unser Tipp:
Bestellen Sie doch eine passende
Telefonwarteschleife oder Anruf-
beantworter-Produktion gleich mit!

Produktionsservice

Impressum

Gestaltung und Satz: www.oundmdesign.de, Wuppertal

Bilder: Titelfoto „Florian-Turm Dortmund“: www.istockphoto.de/odluap | Foto Radio 91.2 „Dortmunder U“: Hans Jürgen Landes, www.laborb.de | Foto Antenne Unna „Lindenbrauerei Unna“: Kreisstadt Unna

AGBs

1. Die Lokalradios übernehmen im Rahmen der verfügbaren Sendezeit/ Online-Ressourcen des jeweiligen Lokalsenders die Ausführung von Werbesendungen im Hörfunk und das Ausliefern von Werbemitteln in den Internetauftritten der Sender. Die Lokalradios verpflichten sich zur ordnungsgemäßen Ausführung der von ihnen angenommenen und schriftlich bestätigten Aufträge. Für alle Aufträge gelten ausschließlich die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen der Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. und der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers können bei Vorbehalt einer Gegenbestätigung gegenüber den Lokalradios nicht geltend gemacht werden.

2. Aufträge werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Lokalradios verbindlich. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Die Lokalradios behalten sich vor, auch rechtsverbindlich angenommene Aufträge wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Qualität abzulehnen. Die Ablehnung erfolgt nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen.

4. Die vereinbarten Sendezeiten/Platzierungen werden möglichst eingehalten. Eine Gewähr für die Sendung in bestimmten Werbeblöcken innerhalb einer Tageszeiteinteilung oder in bestimmter Reihenfolge kann jedoch nicht gegeben werden. Darüber hinausgehende Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers. Konkurrenzausschluss wird ohne Anerkennung eines rechtsverbindlichen Anspruchs bestmöglich berücksichtigt.

5. Fällt eine Werbesendung/Bannerauslieferung aus programmtechnischen Gründen, wegen technischer Störungen oder wegen höherer Gewalt aus, so wird sie erstmöglichst nachgeholt. Hat der Auftraggeber objektiv und nachvollziehbar kein Interesse mehr an einer Ausstrahlung, so wird bei einem teilweisen Ausfall eines Senders oder mehrerer Sender das Entgelt anteilig berechnet bzw. anteilig gutgeschrieben. Weitergehende Ansprüche gegen die Lokalradios sind ausgeschlossen.

6. Wenn Werbesendungen nicht oder falsch zur Ausstrahlung kommen, weil Unterlagen, Texte oder Sendebänder verspätet oder qualitativ mangelhaft bzw. falsch gekennzeichnet zugegangen sind, oder von den Lokalradios gem. Ziffer 3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen abgelehnt wurden, kann die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt werden. Gegen die Lokalradios können wegen der Ausstrahlung eines falschen Spots keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn der Spot vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten versehentlich zugesandt wurde oder falsch beschriftet war. Bei ferneründlich oder schriftlich durchgegebenem Text liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.

7. Mit Auftragserteilung und Bestätigung der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwertung der Senderunterlagen im Rundfunk erforderlichen Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Rechte an der Werbesendung abgelöst hat. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen inklusive Online-Werbemittel und stellt die Lokalradios von allen Ansprüchen Dritter frei. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Abrechnung mit der GEMA/GVL notwendigen Angaben über Produzenten, Komponisten, Titel und Länge der verwendeten Musik mitzuteilen. Wird das jeweilige Lokalradio wegen des Inhalts von Werbesendungen von Dritten in Anspruch genommen, haftet der Auftraggeber für jeglichen dem Lokalsender daraus entstandenen Schaden.

8. Der Sender gewährleistet die ordnungsgemäße Ausführung des Werbefunkauftrages. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausstrahlung eines Werbespots hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzausstrahlung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Werbesendung beeinträchtigt wurde. Lässt der Sender eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Werbesendung erneut nicht einwandfrei, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Außer im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Senders, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen sind Schadensersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubte Handlung ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für den betreffenden Werbefunkauftrag zu zahlende Entgelt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Sender darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen. Alle offensichtlichen Mängel sind binnen vier Wochen schriftlich geltend zu machen. Gleiches gilt sinngemäß für Onlinebuchungen.

9. Ein Werbefunkauftrag mit Jahresabschluss ist im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Funkspots eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Auftragsbeginn der ersten Ausstrahlung des Funkspots abzuwickeln. Bei Werbefunkaufträgen mit Jahresabschluss ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb des vereinbarten Zeitraums auch über die im Auftrag genannten Sekunden hinaus weitere Sekunden abzurufen. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die die Lokalradios nicht zu vertreten haben, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass den Lokalradios zu erstatten. Die Erstattung entfällt wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich der Lokalradios beruht.

10. Rechnungen für die Werbesendungen/Onlinebuchungen werden nach Ausführung des Auftrages berechnet. Das Zahlungsziel beträgt generell 14 Tage, die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungseingang innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungslegung, eingehend beim Sender oder per Bankeinzug, werden 2 % Skonto gewährt. Bankspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers, Wechsel werden nur erfüllungshalber akzeptiert. Die Lokalradios berechnen Verzugszinsen in banküblicher Höhe ab dem Zeitpunkt des Verzuges sowie anfallende Mahngebühren.

11. Preiserhöhungen werden sechs Wochen vor Inkrafttreten dem Auftraggeber bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Tarifänderung vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies jedoch dem jeweiligen Lokalradio gegenüber unverzüglich nach Bekanntgabe der Tarifänderungen schriftlich mitzuteilen. Mit Inkrafttreten einer neuen Preisliste verlieren alle früheren Preislisten ihre Gültigkeit.

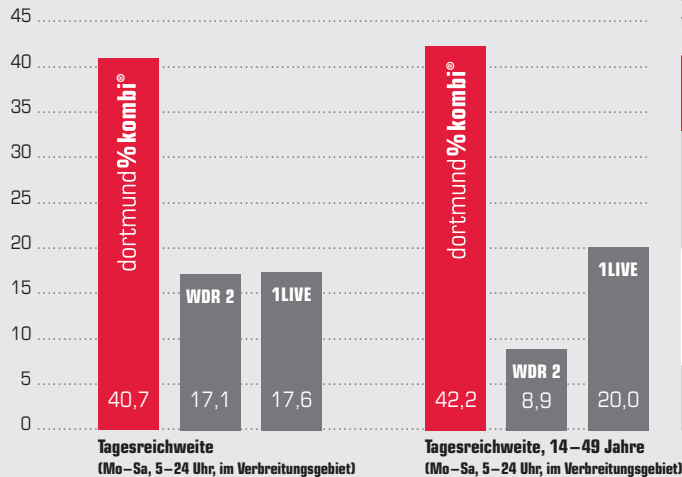
12. Alle Preisangaben verstehen sich brutto zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Rabatte werden laut Rabattstafel gewährt. Konzernrabatte werden gewährt, sofern eine entsprechende Zugehörigkeit (mind. 75% Zugehörigkeit) glaubhaft nachgewiesen wird. Verbundwerbung wird nur nach besonderer Preisvereinbarung mit den Lokalradios durchgeführt.

13. Werbeagenturen erhalten auf die in der Preisliste ausgewiesenen Grundpreise eine Agenturvergütung in Höhe von 15 % auf die Nennauftragssumme nach Abzug aller Kundenrabatte.

14. Wird ein vereinbarter Ausstrahlungstermin kurzfristig (kürzer als 7 Arbeitstage vor Ausstrahlung) vom Auftraggeber storniert oder verschoben, so können die Lokalradios 50 % des stornierten oder verschobenen Auftragswerts in Rechnung stellen. Das Gesamtauftragsvolumen bleibt davon unberührt. Gleiches gilt sinngemäß für Onlinebuchungen.

15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von angelieferten Spots/ Werbemittel endet für Lokalradios 3 Monate nach der letzten Ausstrahlung. Nach Ablauf dieser Frist sind die Lokalradios berechtigt, die Senderunterlagen zu vernichten. Die nicht Eigentum der Lokalradios sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine anfallende Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

16. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Teile davon unberührt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Geschäftspartner Dortmund. Die Lokalradios sind namentlich die Lokalfunk Dortmund Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG und die Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.



Alle Reichweitenergebnisse laut repräsentativer Medienanalyse „ma 2012 Radio I“ der Arbeitsgemeinschaft Media-Analyse e.V. (ag.ma). Basis für die Werte im Verbreitungsgebiet sind 884.000 Personen über 10 Jahre.

	Hörer	%	Gesamt inkl. erhobener Überreichweiten
Weitester Hörerkreis einen der beiden Sender innerhalb der letzten zwei Wochen gehört Mo-Sa	641.000	72,5	816.000
Tagesreichweite einen der beiden Sender im Tages- ablauf zw. 5-24 Uhr mind. einmal gehört, Mo-Fr	374.000	42,4	431.000
Durchschnittliche Stunde Mo-Fr 6-18 Uhr	105.000	11,9	119.000

Der starke Doppelpack mit über 540.000 Hörern pro Tag.

Die zeitgleiche Buchung nutzt die Überschneidung beider Sender optimal aus – und das noch günstiger als so manche Großkombi. Die dortmund-kombi, der Testmarkt im Ruhrgebiet/Westfalen für eine wirkungsvolle Funkwerbung. Gerne erstellen wir Ihnen ein zielgruppenoptimiertes Angebot.